



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales**

Frau Mahmod

Telefon: (0221) 221 25001

Fax: (0221) 221 26565

E-Mail: midia.mahmod@stadt-koeln.de

Datum: 15.11.2016

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 07.11.2016, 17:00 Uhr bis 19:23 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU	
Herr Gerrit Krupp	SPD	anwesend ab 17:03 Uhr
Herr Christian Joisten	SPD	anwesend ab 17:10 Uhr
Frau Monika Möller	SPD	
Herr Frank Schneider	SPD	
Herr Dr. Ralph Elster	CDU	
Herr Stephan Pohl	CDU	
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE	anwesend bis 19:10 Uhr
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Hans Schwanitz	GRUNE	
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	
Herr Volker Görzel	FDP	anwesend ab 17:06 Uhr

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Erkelenz	CDU	i. V. für Herrn Werner Marx bis 19:05 Uhr
----------------------	-----	---

Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	auf Vorschlag der AfD	anwesend ab 17:05 Uhr
Herr Michael Kühle	FDP-Fraktion (auf Vorschlag der Grünen)	
Herr Thomas Hegenbarth	PIRATEN	
Herr Marcel Adolf	auf Vorschlag der StadtAG Behindertenpolitik	
Herr Stefan-Lazar Mitu	INK	
Herr Alf Bernd Spröde	Völklinger Kreis e.V.	anwesend bis 19:10 Uhr

Frau Valentina Kerst	auf Vorschlag der SPD	
Frau Dr. Annette Wittmütz	auf Vorschlag der SPD	
Herr Axel Hopfauf	auf Vorschlag der CDU	anwesend bis 18:55 Uhr
Herr Christoph Schmitz	CDU	
Frau Alexandra Staufenbiel	auf Vorschlag der CDU	anwesend bis 18:55 Uhr
Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE	

Verwaltung

Herr Stadtdirektor Kahlen	
Herr Dr. Harald Rau	
Herr Dr. Rainer Heinz	Büroleitung, Strategische Steuerung (OB/4)
Herr Dr. Lothar Becker	Kommunalverfassungsrecht (OB/2)
Herr Johannes Feyrer	Berufsfeuerwehr Köln (37)
Herr Wolfgang Heintz	Amt für Personal, Organisation und Innovation (11)
Herr Engelbert Rummel	Amt für öffentliche Ordnung (32)
Herr Frieder Wolf	Internationale Angelegenheiten (OB/5)

Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte

Frau Petra Engel

GPR

Herr Ulrich Langner

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Werner Marx	CDU
------------------	-----

Beratende Mitglieder

Herr Franz Hess	auf Vorschlag der Grünen
Herr Tjark Sauer	Linke
Herr Markus Wiener	pro Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eli Abeke	BÜNDNIS 14
Herr Björn Blank	SC Janus e.V.

Herr Petelkau eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er trägt die folgenden Vorschläge der Verwaltung zur Zusetzung in die Tagesordnung vor:

I. Öffentlicher Teil

- 3.4 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Frau Kerst zur Sitzung am 20.06.2016 betreffen "Handyladestationen in Köln"
2943/2016
- 3.5 Beantwortung einer mündlichen Anfrage des RM Aymaz zur Sitzung am 07.03.2016 bzw. 05.09.2016 betreffend "Präventionsprogramm gegen gewaltbereiten Salafismus"
2892/2016
- 3.6 Beantwortung einer Anfrage der Gruppe Piraten zur Sitzung am 05.09.2016 betreffend "Kinderfeuerwehren, Nachwuchs- und Gesundheitsförderung bei der Kölner Feuerwehr" (AN/1392/2016)
3538/2016
- 4.1 Mitteilung der Verwaltung betreffend "Personalgewinnung / Besetzungsverfahren"
3520/2016
- 4.6 Mitteilung betreffend "Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt vom 15.09.2016 betreffend "Anbau an die Hahnenortburg; hier: Gutachterverfahren (2724/2016)" (AN/1515/2016)"
3403/2016
- 4.7 Umsetzung der Maßnahmen zur Beschleunigung städtischer Bauprojekte und Vergabeprozesse
2983/2016
- 4.8 Umsetzung Rettungsdienstbedarfsplan 2016 - Erstellung einer neuen Rettungsdienstgebührensatzung
3323/2016
- 4.9 Beschluss des AVR vom 07.12.2015 betreffend "Resolution zu einer Transparenzsatzung"
3389/2016
- 4.10 Unterstützung der Projektinitiative "Klarkommen"
3444/2016
- 5.1 Beabsichtigte Übertragung von Aufgaben nach dem Bildungs- und Teilhabepaket vom Jobcenter auf das Amt für Soziales und Senioren
3388/2016

- 5.2 Personalsituation in den Kundenzentren
3408/2016
- 6.2 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Law und Order op Kölsch: Beschwerden und deren Einflüsse auf die neue Stadtordnung?"
AN/1789/2016
- Stellungnahme der Verwaltung vom 07.11.2016
3704/2016
- zu TOP 10.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO)"
AN/1830/2016
- 10.10 2-Jahres-Rahmenvertrag zur Lieferung von Einsatzstiefeln für Feuerwehr- und Rettungsdienst inklusive einer Verlängerungsoption um maximal weitere 2 Jahre
3232/2016
- 10.11 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 der Beihilfekasse
3030/2016
- 10.12 Einrichtung von sieben Mehrstellen und eines Stellenpools für die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen der Bühnen Köln bei 46/8 - Technische Betriebsleitung evtl. noch benötigten Fachkräfte, jeweils befristet für die Dauer der Sanierungsmaßnahmen
3070/2016
- 10.13 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebührensatzung
3418/2016
- 10.14 Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln
3494/2016

II. Nichtöffentlicher Teil

- 13.1 Kooperation der KFZ-Zulassungsstellen der Stadt Köln und des Rhein-Erft-Kreis
3136/2016
- 13.2 Mitteilung betreffend "Beantwortung von Nachfragen zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 09.06.2016: Zusatzgeschäft mit Außenwerbeplätzen- Profitiert die Stadt von iBeacon-Lizenzen für den öffentlichen Raum? (1590/2016)"
3672/2016

- 17.3 Potentialanalyse und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Krematorium der Stadt Köln: Gutachten - Ergebnisse
2727/2016

Des Weiteren trägt der Vorsitzende folgenden Absetzungen vor:

I. Öffentlicher Teil

- 10.9 Wohnungsbauoffensive
2698/2016
- 10.13 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebührensatzung
3418/2016

II. Nichtöffentlicher Teil

- 17.1 Rahmenvereinbarung 26 / Multifunktionsgeräte – Außergerichtlicher Vergleich
2903/2016
- 17.3 Potentialanalyse und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Krematorium der Stadt Köln: Gutachten - Ergebnisse
2727/2016

Der Vorsitzende trägt den Vorschlag der Verwaltung vor, dass TOP 4.3 direkt im Anschluss an TOP A, d. h. zeitlich vorgezogen, behandelt wird.
Ferner trägt er den Vorschlag der Verwaltung vor, dass TOP 6.2 und 10.3 wegen Sachzusammenhang gemeinsam unter TOP 10.3 behandelt werden.

MdR Tokyürek bittet darum, dass TOP 4.9 und 13.2 wegen Beratungsbedarf zur nächsten AVR-Sitzung am 12.12.2016 zurückgestellt werden.

MdR Richter bittet ebenfalls wegen Beratungsbedarf um Zurückstellung von TOP 10.3 und 10.14.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass TOP 10.3 formell zur nächsten AVR-Sitzung am 12.12.2016 zurückgestellt wird, aber Herr Stadtdirektor Kahlen in der heutigen Sitzung die Gelegenheit zur Stellungnahme analog des Pressegesprächs am Freitag, den 04.11.2016 bekommt. So werde heute hierüber nicht inhaltlich beraten, aber dem Ausschuss würden Informationen bekannt gegeben, so dass die inhaltliche Beratung in der nächsten AVR-Sitzung vereinfacht werde.
Der Ausschuss ist mit dem Vorschlag einverstanden.

Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

I. Öffentlicher Teil

A Vortrag von Herrn Dr. Heinz zum Thema „Konzept zur strategischen Ausrichtung und zur Verwaltungsreform der Stadt Köln“

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Internationales

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Gruppe Piraten zur Sitzung am 05.09.2016 betreffend "Einführung der anonymen Bewerbung bei der Stadtverwaltung" (AN/0649/2014 und 1657/2016)
3099/2016

3.2 Beantwortung einer Anfrage der Gruppe Piraten zur Sitzung am 20.06.2016 betreffend "Was tut die Stadt Köln, um Menschen vor Rassismus zu schützen?" (AN/1093/2016)
2764/2016

3.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Herrn Hopf auf zur Sitzung am 20.06.2016 betreffend "Hundeangriffe in Parkanlagen"
3033/2016

3.4 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Frau Kerst zur Sitzung am 20.06.2016 betreffend "Handyladestationen in Köln"
2943/2016

3.5 Beantwortung einer mündlichen Anfrage des RM Aymaz zur Sitzung am 07.03.2016 bzw. 05.09.2016 betreffend "Präventionsprogramm gegen gewaltbereiten Salafismus"
2892/2016

3.6 Beantwortung einer Anfrage der Gruppe Piraten zur Sitzung am 05.09.2016 betreffend "Kinderfeuerwehren, Nachwuchs- und Gesundheitsförderung bei der Kölner Feuerwehr" (AN/1392/2016)
3538/2016

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Personalgewinnung/ Besetzungsverfahren

Mitteilung der Verwaltung betreffend "Personalgewinnung / Besetzungsverfahren"
3520/2016

- 4.2 Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen und Anträgen aus dem Geschäftsbereich des Dezernates I
2873/2016
- 4.3 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle" - Vorlage 0990/2016
hier: Ergänzende Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln
2763/2016
- 4.4 Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2014/2015
3090/2016
- 4.5 Verfahrensstand der Wiedereinführung des kommunalen Vorkaufsrechtes
2784/2016
- 4.6 Mitteilung betreffend "Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt vom 15.09.2016 betreffend "Anbau an die Hahnenortburg; hier: Gutachterverfahren (2724/2016)" (AN/1515/2016)"
3403/2016
- 4.7 Umsetzung der Maßnahmen zur Beschleunigung städtischer Bauprojekte und Vergabeprozesse
2983/2016
- 4.8 Umsetzung Rettungsdienstbedarfsplan 2016 - Erstellung einer neuen Rettungsdienstgebührensatzung
3323/2016
- 4.9 Beschluss des AVR vom 07.12.2015 betreffend "Resolution zu einer Transparenzsatzung"
3389/2016
- 4.10 Unterstützung der Projektinitiative "Klarkommen"
3444/2016
- 5 Allgemeine Verwaltungsorganisation**
- 5.1 Beabsichtigte Übertragung von Aufgaben nach dem Bildungs- und Teilhabepaket vom Jobcenter auf das Amt für Soziales und Senioren
3388/2016
- 5.2 Personalsituation in den Kundenzentren
3408/2016

6 Schriftliche Anfragen

- 6.1 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Wartezeiten/-marken in Kundenzentren"
AN/1339/2016

Stellungnahme der Verwaltung vom 05.09.2016
2905/2016

- 6.2 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Law und Order op Kölsch: Beschwerden und deren Einflüsse auf die neue Stadtordnung?"
AN/1789/2016

Stellungnahme der Verwaltung vom 07.11.2016
3704/2016

7 Mündliche Anfragen

8 Anträge

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

- 10.1 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2017 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.
2297/2016

- 10.2 Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2017
2327/2016

- 10.3 1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO)
3152/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO)"
AN/1830/2016

- 10.4 Erhöhung der Mobilitätshilfe
2466/2016

- 10.5 Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
2665/2016

- 10.6 Abschluss eines 5-Jahres-Rahmenvertrages zur Wartung, Reparatur und TÜV-Abnahme von 1.261 Atemluftflaschen
2801/2016
- 10.7 Beschaffung von Ersatzteilen für Atemschutzgeräte Typ BD 88 und BD 96 und Atemschutzmasken im Jahr 2017
2920/2016
- 10.8 2020: Köln l(i)ebt Vielfalt - Diversity Konzept
3068/2016
- 10.9 Wohnungsbauoffensive
2698/2016
(zurückgezogen)
- 10.10 2-Jahres-Rahmenvertrag zur Lieferung von Einsatzstiefeln für Feuerwehr- und Rettungsdienst inklusive einer Verlängerungsoption um maximal weitere 2 Jahre
3232/2016
- 10.11 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 der Beihilfekasse
3030/2016
- 10.12 Einrichtung von sieben Mehrstellen und eines Stellenpools für die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen der Bühnen Köln bei 46/8 - Technische Betriebsleitung evtl. noch benötigten Fachkräfte, jeweils befristet für die Dauer der Sanierungsmaßnahmen
3070/2016
- 10.13 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebührensatzung
3418/2016
(zurückgezogen)
- 10.14 Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln
3494/2016
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

13 Mitteilungen der Verwaltung

13.1 Kooperation der KFZ-Zulassungsstellen der Stadt Köln und des Rhein-Erft-Kreis
3136/2016

13.2 Mitteilung betreffend "Beantwortung von Nachfragen zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 09.06.2016: Zusatzgeschäft mit Außenwerbeplätzen- Profitiert die Stadt von iBeacon-Lizenzen für den öffentlichen Raum? (1590/2016)"
3672/2016

14 Schriftliche Anfragen

15 Mündliche Anfragen

16 Anträge

17 Allgemeine Vorlagen

17.1 Rahmenvereinbarung 26 / Multifunktionsgeräte - Außergerichtlicher Vergleich
2903/2016
(zurückgezogen)

17.2 Bildung einer Einigungsstelle gemäß § 67 Abs. 1 LPVG NW
3199/2016

17.3 Potentialanalyse und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Krematorium der Stadt Köln: Gutachten - Ergebnisse
2727/2016
(zurückgezogen)

18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

18.1 Bedarfsfeststellung Baugenehmigungsverfahren GekoS
3087/2016

I. Öffentlicher Teil

A Vortrag von Herrn Dr. Heinz zum Thema „Konzept zur strategischen Ausrichtung und zur Verwaltungsreform der Stadt Köln“

Herr Dr. Heinz ergreift das Wort und trägt die vorbereitete Präsentation, welche den Ausschussmitgliedern auch in gedruckter Form auf den Tischen vorliegt, in verkürzter Form vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anschließend dankt der Vorsitzende Herrn Dr. Heinz für die umfangreiche Präsentation des Projektes, welche für den Ausschuss sehr wichtig gewesen sei. Mit Freude habe er anhand des dargelegten Zeitplans festgestellt, dass die Beteiligung des Ausschusses in diesem Zusammenhang auch in Zukunft vorgesehen ist.

Er nimmt die folgenden Wortmeldungen und Fragestellungen einzelner Ausschussmitglieder entgegen; sofern sich weitere Rückfragen ergeben, könne das Thema in der nächsten AVR-Sitzung erneut aufgerufen werden.

I.

MdR Krupp bedankt sich bei Herrn Dr. Heinz für die Darstellung und den kürzlich stattgefundenen Workshop für die Fraktionen. Die SPD-Fraktion würde sich freuen, wenn sie das Thema im Rahmen des AVR weiter begleiten und Einblicke erhalten könnte. Grundsätzlich sehe die SPD-Fraktion das Projekt positiv. Er verspricht, dass das Thema zwar nicht immer unkritisch, aber in jedem Fall konstruktiv begleitet werde.

II.

MdR Dr. Elster bezeichnet die vorgetragenen Ausführungen als einen vielversprechenden Start des langen Projektes „5 Jahre Verwaltungsreform“. Es sei wichtig, dass das Changemanagement sauber durchgeführt werde und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen werden. Anhand der durchgeführten Veranstaltungen sei bereits deutlich geworden, dass die Verwaltung gewillt ist, dies auch zu tun. Dies sei sehr vielversprechend, insbesondere im Hinblick auf die enge Taktung, in welcher der Rat beteiligt werden soll. Es werde sicherlich auch einen Sachstandsbericht geben, so dass die Politik umfassend informiert werde und auch die Möglichkeit zur Steuerung erhalte. Ein solches Projekt könne im Rahmen eines Ausschusses allerdings nicht gesteuert werden, weshalb man sich eine Struktur überlegen müsse, in welcher Form der Rat der Stadt Köln das Projekt angemessen begleiten könne. Dies müsste im Rahmen der Fraktionsvorsitzendenbesprechung besprochen werden.

III.

MdR Richter bedankt sich ebenfalls bei Herrn Dr. Heinz für den inspirierenden Vortrag und sichert ihm seitens der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Unterstützung zu. Er halte diesbezüglich eine Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung besonders in den nächsten Jahren für erforderlich. Er betont die hohe Anzahl an Beschäftigten der Stadtverwaltung Köln und bezeichnet dies als Herausforderung für einen erfolgreichen Reformprozess. Aufgrund des gemeinsamen Workshops und des soeben erfolgten Vortrages sei er frohen Mutes, dass viele wichtige und richtige Schritte unternommen werden.

Beispielhaft nennt er die mittlere Führungsebene, auf welche sowohl „von unten“ als auch „von oben“ sowie „von der Seite“ viele Anforderungen zukommen würden. Er

schlägt daher vor, die Botschaft an die Beschäftigten zu senden, dass neben Wünschen zum Führungsklima selbstverständlich auch Leistungserwartungen gestellt werden. Es sei nicht nur ein „Abholen“ der Beschäftigten, sondern vielmehr ein aktives Einbringen dieser gefragt. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen freue sich auf den Prozess und auf den im Workshop vereinbarten Weg. Er wünscht Herrn Dr. Heinz viel Erfolg.

IV.

MdR Joisten dankt Herrn Dr. Heinz für die spannenden Ausführungen. In Bezug auf die von Herrn Dr. Heinz angesprochene Veränderungsebene, welche er persönlich eher als Verhaltensebene bezeichnen würde, möchte er wissen, wie dieser Ansatz angegangen werden soll. Im Vergleich zu Veränderungen auf der Sachebene sei es bekanntlich schwer, Verhalten, insbesondere langjährig eingeübtes Verhalten, sowohl in der Führungs- als auch in der Mitarbeiterrolle zu ändern.

In diesem Zusammenhang möchte er wissen, wie ein Controlling in Bezug auf den Erfolg stattfinden soll, d. h. ob es beispielsweise vorgesehen sei, das Controlling permanent über Befragungen der Beschäftigten sicherzustellen.

Außerdem erkundigt er sich nach der Projektorganisation. Er möchte wissen, wer im Projektbeirat vertreten ist bzw. wer den Prozess begleitet und ob dies möglicherweise auch politische Fraktionen sind.

Herr Dr. Heinz ergreift das Wort.

Er teilt mit, dass mit Sicherheit eine laufende Evaluation stattfinden müsse. Die Verwaltung sei entschlossen, regelmäßig flächendeckende Befragungen durchzuführen. Es müsse zunächst einmal gefragt werden, ob die Reform bei den Beschäftigten überhaupt ankommt. Er kündigt an, dass das Tun und das Evaluieren parallel erfolgen werden.

In Bezug auf die Projektorganisation teilt er mit, dass für die Hauptphase des Projektes ein eigener Vorschlag für eine mögliche Projektorganisation vorgelegt werde. Bis jetzt habe es eine sehr schlanke Projektorganisation ohne große Gremienstrukturen gegeben. So sei beispielsweise der Projektbeirat bewusst schlicht durch Benennung von Beschäftigten unterschiedlicher Ebenen aus allen Dezernaten entstanden. Mit dieser Zufallsgruppe seien Ideen ausprobiert worden. Im Vergleich dazu würden die Strukturen in der Hauptphase deutlich klarer gestaltet werden. Er betont die Notwendigkeit eines engen Dialogs bzw. Austauschs mit der Politik, da diese Zielgruppe und Akteurin zugleich sei. Der noch vorzulegende Projektplan werde auch hierzu einen Vorschlag enthalten, über den dann entsprechend beraten werden könne.

Abschließend nimmt er Bezug auf die angesprochene Änderung von Verhalten. Es müsse u. a. geklärt werden, was das Verhalten einer Führungskraft ausmachen bzw. nicht ausmachen soll. Dies sei meist in sogenannten Führungsleitlinien zu lesen, welche den meisten Beschäftigten in der Realität allerdings nicht bekannt seien. So sei eine pragmatische Maßnahme beispielsweise, dass jedes Amt anhand der Führungsleitlinien die 5 „No Gos“ festlegt. An solchen Dingen könne festgemacht werden, was vereinbart wurde. Die Kunst liege folglich darin, von den großen Werten zu konkreten handlungsorientierten Formen zu gelangen. Hierfür gebe es spezielle Profiformate, von welchen im öffentlichen Sektor bis jetzt allerdings wenig Wissen und Gebrauch gemacht worden sei, weshalb auch eine externe Ausschreibung erforderlich sei.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Heinz für die Ausführungen.

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

Frau Engel informiert den Ausschuss über die folgenden zwei Aktionen des Arbeitskreises gegen Gewalt an Frauen und Kindern:

Zum einen seien die über 20 mit dem Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern verknüpften Institutionen dieses Jahr erstmalig auf dem Weihnachtsmarkt am Roncalliplatz vertreten. Am 21. und 22.11.2016 sei dort ein eigener Stand aufgebaut mit dem Ziel, Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Zum anderen werde am 25.11.2016 um 17:00 Uhr anlässlich des internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen eine Menschenkette auf der Hohenzollernbrücke gebildet. Sie lädt den Ausschuss herzlich zur Teilnahme ein.

2 Internationales

Herr Wolf berichtet in Bezug auf das diesjährige Jubiläum „25 Jahre Städtepartnerschaft Köln-Kattowitz“, dass Frau Oberbürgermeisterin Reker mit einer Delegation bereits dort gewesen sei und nun verschiedene Termine der Gegenbesuche anstünden. Der Empfang findet am 19.11.2016 um 17:00 Uhr im Rathaus im Hansesaal statt; die Einladung hierzu folgt.

Darüber hinaus werde der Kattowitz-Stand auf dem Weihnachtsmarkt am Roncalliplatz am 21.11.2016 eröffnet. Dieser sei während der gesamten Weihnachtsmarktzeit ebenso wie der Bethlehem-Stand geöffnet; ein Flyer zur „Weihnachtsmarktstadt Köln“ wurde vor Beginn der Sitzung verteilt.

Ferner erwähnt er, dass junge Fotografinnen und Fotografen aus Köln bzw. Kattowitz zurzeit eine Ausstellung im Rathaus, Spanischer Bau veranstalten und verweist auf den hierzu ausgeteilten Flyer.

Außerdem werde am 02.12.2016 ein Kulturabend des Vereins zur Förderung der Städtepartnerschaft Köln-Kattowitz e. V. im VHS Forum/ Rautenstrauch-Joest-Museum durchgeführt; hierzu wurde ebenfalls vor Beginn der Sitzung ein Flyer ausgeteilt.

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Gruppe Piraten zur Sitzung am 05.09.2016 betreffend "Einführung der anonymen Bewerbung bei der Stadtverwaltung" (AN/0649/2014 und 1657/2016) 3099/2016

MdR Hegenbarth zitiert aus der vorliegenden Beantwortung, dass die Nutzung des anonymisierten Verfahrens durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) der Stadt Köln nicht bekannt gewesen sei und bezeichnet dies als interessant.

Auch vor dem Hintergrund, dass das MAIS die Nutzung dieses anonymen Bewerbungsverfahrens nur für pauschale Stellenausschreibungen empfiehlt, möchte er wissen, inwieweit es für die Stadt Köln dennoch vorstellbar ist. Er könne sich vorstellen, dass es pauschale Stellenausschreibungen sicherlich auch in Köln gebe.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.2 Beantwortung einer Anfrage der Gruppe Piraten zur Sitzung am 20.06.2016 betreffend "Was tut die Stadt Köln, um Menschen vor Rassismus zu schützen?" (AN/1093/2016) 2764/2016

MdR Hegenbarth bedankt sich bei der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung. Er sei der Meinung, dass die vorgelegten Zahlen die Sinnhaftigkeit der durchgeführten Maßnahmen belegen. Die Tatsache, dass die Zahlen derer, die diese Beratungen in Anspruch nehmen, steigen, finde er bemerkenswert.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Herrn Hopf auf zur Sitzung am 20.06.2016 betreffend "Hundeangriffe in Parkanlagen" 3033/2016

Herr Hopf auf ergreift das Wort und teilt mit, dass er mit der vorliegenden Beantwortung nicht vollumfänglich zufrieden sei.

Die unter Punkt 4 beschriebene Tatsache, dass die Kontrollen in Hinblick auf § 27 KSO im Stadtwald und am Decksteiner Weiher anlässlich des angesprochenen Vorfalls verstärkt worden sind, sei begrüßenswert.

Er merkt an, dass die unter Punkt 3 von der Verwaltung vorgelegte Antwort offen ließe, ob sich die Anzahl der Kontrollen in den genannten Jahren auch erhöht habe.

Darüber hinaus sei er mit der unter Punkt 2 vorgelegten Antwort inhaltlich nicht in Gänze einverstanden. Vor dem Hintergrund, dass niemand einen „Schilderwald“ produzieren wolle, schlägt er vor, entsprechende Schilder lediglich an den neuralgischen Orten zu platzieren. Dies wäre beispielsweise in der Umgebung von bzw. an Gewässern, d. h. dort wo sich Wildtiere, Schwäne, Enten usw. aufhalten, der Fall. Dort könne man gezielt Schilder in Bezug auf die Anleinpfllicht, insbesondere mit dem Hinweis auf den Schutz dieser Tiere, aufstellen. Seiner Erinnerung nach gebe es im Volksgarten derartige Schilder.

Abschließend bittet er um Schwerpunktkontrollen als zusätzliche Maßnahme.

Herr Rummel weist auf die zwischenzeitlich durchgeführte Umorganisation hin. Nun würden die Dienstgruppen nicht mehr fachbezogen, sondern stadtteilbezogen agieren. So habe es früher beispielsweise eine eigene Dienstgruppe für die Kontrolle der Grünanlagen gegeben. Heute könnten die Dienstgruppen die in den einzelnen Stadtteilen auftretenden Probleme auch in Abstimmung mit den Bürgerämtern und anderen Akteuren fokussiert auf den jeweiligen Stadtteil lösen. Dort wo es entsprechende Hinweise gebe, sei man in der Lage, verstärkte Präsenz der Dienstgruppe in den einzelnen Grünanlagen zu zeigen. Spezielle Schwerpunktkontrollen seien grundsätzlich nicht vorgesehen, da dies einen erheblichen Aufwand darstellen würde. Nichtsdestotrotz seien alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebeten worden, die Grünanlagen mindestens einmal am Tag aufzusuchen. Dies halte er unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen des Ordnungsdienstes für bemerkenswert.

Darüber hinaus betont er, dass in den Grünanlagen gemäß der Kölner Stadtordnung verschiedenes Tun bzw. Unterlassen verboten sei. Aus Gründen der Gleichbehandlung müsste dies gleichermaßen auf Schildern ausgewiesen werden, wodurch ein enormer „Schilderwald“ entstünde. Zudem würden spezielle Kontrollen erforderlich werden. Dies halte er vor dem Hintergrund der engen Ressourcen, welche zur Verfügung stehen, für nicht notwendig. Die Pflichten seien den Hundehalterinnen und Hundehaltern ohnehin nicht unbekannt.

Herr Hopfauf bittet darüber nachzudenken, ob an Gewässern entsprechende Schilder aufgestellt werden könnten, um die Schwäne usw. vor den Hunden zu schützen. Die Berichterstattung der Presse habe gezeigt, dass das Thema die Bürgerinnen und Bürger interessiere. Auch er selbst habe Anrufe bzw. E-Mails aus der Bürgerschaft erhalten.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.4 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Frau Kerst zur Sitzung am 20.06.2016 betreffen "Handyladestationen in Köln" 2943/2016

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.5 Beantwortung einer mündlichen Anfrage des RM Aymaz zur Sitzung am 07.03.2016 bzw. 05.09.2016 betreffend "Präventionsprogramm gegen gewaltbereiten Salafismus" 2892/2016

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.6 Beantwortung einer Anfrage der Gruppe Piraten zur Sitzung am 05.09.2016 betreffend "Kinderfeuerwehren, Nachwuchs- und Gesundheitsförderung bei der Kölner Feuerwehr" (AN/1392/2016) 3538/2016

MdR Hegenbarth bedankt sich bei der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung. Es sei bekannt, dass auf Landesebene zurzeit massive Kürzungen sowohl im Bereich des Feuerschutzes wie auch im Bereich der Förderung des Ehrenamtes bei der Feuerwehr stattfinden. Er möchte wissen, ob dies Auswirkungen bzw. welche Auswirkungen dies für die Stadt Köln hat.

Herr Stadtdirektor Kahlen weist darauf hin, dass mit Beschluss des Brandschutzbedarfsplanes [nachrichtlich: im Rahmen der Ratssitzung am 22.09.2016] gleichzeitig auch die Förderung des ehrenamtlichen Bereichs als kommunale Aufgabe für die Stadt Köln beschlossen worden sei. Die Frage in Bezug auf die massiven Kürzungen auf Landesebene könne er nicht beantworten, im Ergebnis bleibe dieser Bereich zu Recht jedoch eine kommunale Aufgabe. Von daher könne er im Augenblick noch nicht sehen, dass die angesprochenen Kürzungen möglicherweise eine Verringerung der Aktivitäten der Kölner Feuerwehr auslöse. Er gibt zu bedenken, dass man ohne das Ehrenamt bzw. die freiwilligen Feuerwehren sowie ohne die Nachwuchsförderung im ehrenamtlichen Bereich der Feuerwehr die Aufgaben in einer wachsenden Stadt nicht erfüllen könne. Abschließend erwähnt er, dass zurzeit verschiedene Bauprojekte durchgeführt werden, bei welchen es insbesondere um die Verbesserung der entsprechenden baulichen Situation der Unterkünfte der Freiwilligen Feuerwehr gehe, beispielsweise in Dellbrück. Abschließend betont er erneut, dass die Förderung des Ehrenamtes bei der Kölner Feuerwehr zu den kommunalen Aufgaben gehöre und dass die Freiwillige Feuerwehr Köln in das Amt 37 - Berufsfeuerwehr Köln - integriert sei.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Personalgewinnung/ Besetzungsverfahren

Mitteilung der Verwaltung betreffend "Personalgewinnung / Besetzungsverfahren" 3520/2016

MdR Möller erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des Besetzungsverfahrens für die Ausschreibung der Gleichstellungsbeauftragten. Insbesondere sei hierbei von Interesse, inwieweit die Gemeindeordnung NRW sowie die Hauptsatzung der Stadt Köln Beachtung finden. Sie betont, dass eine Gleichstellungsbeauftragte im Hinblick auf die städtischen Beschäftigten nach diesen Vorschriften mit der Kommunalpolitik sowie -verwaltung zusammenarbeiten sollte. Zudem hänge die Umsetzung der Europäischen Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern entsprechend ihrer zugrunde liegenden Intention von der Gleichstellungsbeauftragten ab. Möglicherweise wäre es hilfreich, wenn der Ausschuss die Ausschreibung der Gleichstellungsbeauftragten zunächst sehen könnte.

Herr Dr. Becker erklärt, dass die Verwaltung die Nachfolge der Gleichstellungsbeauftragten zurzeit regele; sie ist um eine zeitnahe Besetzung bemüht.

MdR Joisten möchte wissen, was in diesem Zusammenhang unter dem Begriff „zeitnah“ zu verstehen sei.

Herr Dr. Becker weist auf die kommissarische Gleichstellungsbeauftragte hin und erklärt, dass die Ausfüllung einer Vakanz durch eine kommissarische Besetzung in mehreren Bereichen üblich sei.

MdR Möller erwidert, dass sie hiernach nicht gefragt habe. Diese Praxis sei bekannt. Ihr gehe es darum, bestimmte Kriterien im Ausschreibungstext nachvollziehen zu können.

Herr Dr. Becker teilt mit, dass eine Verwaltungsentscheidung erfolgen werde, ob die Stelle ausgeschrieben werden müsse oder intern anderweitig durch eine gleichwertige Umsetzung besetzt werden könne. Diese Entscheidung falle in das Ermessen der Oberbürgermeisterin.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.2 Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen und Anträgen aus dem Geschäftsbereich des Dezernates I 2873/2016

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.3 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle" - Vorlage 0990/2016 hier: Ergänzende Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln 2763/2016

Dieser TOP wurde zeitlich vorgezogen.

Herr Dr. Rau ergreift das Wort und teilt mit, dass das 8-seitige Forderungspapier der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik eine gute Aufarbeitung von Themen, hinsichtlich derer mehr Umsetzungsbedarf bestehe bzw. formuliert werde, sei. Letztendlich werde die Verwaltung lediglich dazu aufgefordert, diese Gesichtspunkte im Rahmen der weiteren Gremienberatungen zu berücksichtigen; diese Aufforderung werde gerne angenommen.

Nach seiner Auffassung würde dieses Forderungspapier eine Bestätigung des Berichtes zur Behindertenpolitik, welcher aussagt, dass die Verwaltung auf dem richtigen Weg sei, darstellen. Ferner werde aber auch deutlich, dass die Papierlage eine andere wie die Umsetzung sei und die bisher im Rat beschlossenen und von der Verwaltung geteilten Forderungen letztendlich ausgabenwirksam werden würden. Einige dieser Ideen und Standards würden formuliert werden, ohne jedoch bereits die Refinanzierung gesichert zu haben. Zwar habe man recht gute Konzepte und sei sich auch über deren Umsetzung einvernehmlich einig, müsse dann allerdings realisieren, dass die Umsetzung aufgrund der angespannten Haushaltssituation nicht möglich sei. Das vorliegende Forderungspapier möchte er daher auch dazu nutzen, um auf seine Wahrnehmung diesbezüglich hinzuweisen und alle dazu zu ermutigen, Strategien und Konzepte zu erstellen, die so zueinander priorisiert werden, dass die höchstpriorisierten auch anschließend tatsächlich umgesetzt werden können. Insbesondere über die Priorisierung dieses Forderungspapiers müsse man sich bald Gedanken machen, da die Frage der Umsetzung anstehe.

Er bedankt sich beim Ausschuss für die Aufmerksamkeit.

Herr Adolf teilt mit, dass er die Einschätzung von Herrn Dr. Rau begrüße. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hoffe, dass die Zielsetzung der Verwaltung mittels des vorliegenden Forderungspapier ein wenig gesteuert werden konnte und auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Nach kurzer Aussprache, ob die Mitteilung nun zur Kenntnis genommen werden solle, schließt sich der AVR dem Beschluss des Ausschusses Soziales und Senioren aus seiner Sitzung am 27.10.2016 an.

Beschluss:

Der AVR beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die ergänzenden Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nach rechtlicher Prüfung in das Handlungskonzept – „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“ aufzunehmen.

Der AVR ist über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.4 Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2014/2015 3090/2016

MdR Richter möchte in Bezug auf Seite 9 des Berichtes wissen, ob die Stadt Köln die Angebote der Krankenkassen für Arbeitgeber nutzt, da diese Information nicht aus dem Bericht hervorgehe.

MdR Dr. Elster weist darauf hin, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik diese Mitteilung erst am 14.11.2016 behandelt. Daher halte er es für sinnvoll, wenn der AVR über das dortige Ergebnis, sofern dort etwaige Änderungswünsche, Hinweise etc. seitens der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik geäußert werden, informiert werde.

Herr Stadtdirektor Kahlen sagt die Beantwortung der Nachfrage von MdR Richter sowie die Bitte von MdR Dr. Elster zu.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung mit partieller Wiedervorlage dieser Thematik zur Kenntnis.

4.5 Verfahrensstand der Wiedereinführung des kommunalen Vorkaufsrechtes 2784/2016

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.6 Mitteilung betreffend "Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt vom 15.09.2016 betreffend "Anbau an die Hahnentorburg; hier: Gutachterverfahren (2724/2016)" (AN/1515/2016)" 3403/2016

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.7 Umsetzung der Maßnahmen zur Beschleunigung städtischer Bauprojekte und Vergabeprozesse 2983/2016

MdR Joisten ergreift das Wort. Er sei irritiert darüber, dass der Aspekt „Personal“ im Rahmen dieser gesamten Mitteilung nicht thematisiert wird. Aus seiner Wahrnehmung sei das Thema „Fachpersonal“, sprich beispielsweise Ingenieure, bei allen Prozessen der Gebäudewirtschaft wie auch anderer Fachämter ein Flaschenhals, welcher zur Verzögerung der Prozesse führe. Die Aspekte „Gewinnung von möglichst qualifiziertem Personal“ sowie „Strategie zur personellen Aufstellung“ würden seiner Auffassung nach daher mit in den Kontext gehören. Er möchte wissen, wie man an dieser Stelle weiterkomme und warum entsprechende Informationen zu den genannten Aspekten im Rahmen der vorliegenden Mitteilung nicht gegeben werden.

Herr Stadtdirektor Kahlen bittet um Differenzierung der einzelnen Parameter. So beziehe sich der in der vorliegenden Mitteilung angesprochene Beschluss, welcher im Rahmen der Ratssitzung am 15.05.2012 gefasst worden ist, ausschließlich auf Prozesse. Die vorliegende Mitteilung schildere die verbesserten Prozesse, welche zur Beschleunigung des Bauprojektmanagements beitragen. Er verweist auf die kürzlich erfolgte Berichterstattung des Kölner Stadtanzeigers in Bezug auf den Umgang der

einzelnen Kommunen mit Bauprojekten. Hierbei sei u. a. auch die Einbeziehung der jeweiligen politischen Gremien entscheidend.

Er fasst zusammen, dass daher eine strikte Trennung erforderlich sei. Während der Fokus hier auf der Beschleunigung von Prozessen auf allen Ebenen liege, dies schließe beispielsweise auch die politische Steuerung sowie technische Unterstützung ein, sei der Aspekt „Fachpersonal“ eine eigene Angelegenheit. Er erwähnt in diesem Zusammenhang den Maßnahmenkatalog der Gebäudewirtschaft in Bezug auf die Gewinnung von Fachpersonal. Dieser bestehe aus insgesamt 27 Elementen. Er teilt mit, dass Herr Höing sowie Frau Rinnenburger der Presse kürzlich hierzu berichtet haben. Auch dem AVR werde hierzu, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, ebenfalls regelmäßig berichtet.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.8 Umsetzung Rettungsdienstbedarfsplan 2016 - Erstellung einer neuen Rettungsdienstgebührensatzung 3323/2016

Dieser TOP wurde zeitlich vorgezogen.

MdR Krupp möchte in diesem Zusammenhang wissen, wann die angekündigte Vorlage „Vergabe Rettungsdienst“ vorgelegt werde. Hierzu habe es bereits ein Fachgespräch mit Herrn Prof. Dr. Dr. Lechleuthner [nachrichtlich: Leiter der Abteilung Rettungsdienst] gegeben, in welchem die Angelegenheit als sehr dringend dargestellt worden sei. Aus diesem Grund sei er verwundert darüber, dass sich eine solche Vorlage nicht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung befindet.

MdR Richter bittet darum, dass die vorliegende Mitteilung auch dem Finanzausschuss zur Information vorgelegt werde.

Herr Stadtdirektor Kahlen erläutert in Bezug auf die Nachfrage von MdR Krupp, dass es hierzu einen Brief an die freien Träger mit dem Hinweis, wie hier nach Auffassung der Oberbürgermeisterin verfahren wird, geben solle. Dieser Brief solle im Ergebnis die Überzeugungsarbeit über das von der Fachverwaltung beabsichtigte Verfahren leisten.

Herr Dr. Becker ergänzt, dass die Vorlage für den nächsten Beratungsturnus vorgehen sei; den angesprochenen Brief werde es geben.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.9 Beschluss des AVR vom 07.12.2015 betreffend "Resolution zu einer Transparenzsatzung" 3389/2016

Dieser TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

4.10 Unterstützung der Projektinitiative "Klarkommen" 3444/2016

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

5.1 Beabsichtigte Übertragung von Aufgaben nach dem Bildungs- und Teilhabepaket vom Jobcenter auf das Amt für Soziales und Senioren 3388/2016

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5.2 Personalsituation in den Kundenzentren 3408/2016

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5.3 Broschüre über die „Ideenwerkstatt Brüsseler Platz“

Herr Stadtdirektor Kahlen ergreift das Wort und weist auf die vom Stadtplanungsamt sowie vom Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verfasste und vor Beginn der Sitzung ausgeteilte Broschüre über die „Ideenwerkstatt Brüsseler Platz“ hin. Er betont, dass der Beschluss zur Durchführung einer „Ideenwerkstatt Brüsseler Platz“ auf den AVR, welcher sich mit diesem Thema in den letzten Jahren beschäftigt habe, zurückgehe. Er weist drauf hin, dass er den Ausschuss vor dem Hintergrund dieser Initiative nun über das Ergebnis informieren möchte, auch wenn es sich hierbei nicht um einen offiziellen TOP handele.

Der Ausschuss bedankt sich.

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Wartezeiten/-marken in Kundenzentren" AN/1339/2016

**Stellungnahme der Verwaltung vom 05.09.2016
2905/2016**

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

6.2 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Law und Order op Kölsch: Beschwerden und deren Einflüsse auf die neue Stadtordnung?" AN/1789/2016

**Stellungnahme der Verwaltung vom 07.11.2016
3704/2016**

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat der Ausschuss die gemeinsame Behandlung von TOP 6.2 und 10.3 und anschließend deren Zurückstellung beschlossen.

MdR Hegenbarth teilt mit, dass er sich in der heutigen Sitzung durchaus zu dem vorliegenden TOP 6.2 äußern möchte.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Ausschuss ebenfalls vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen hat, Herrn Stadtdirektor Kahlen die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Vor diesem Hintergrund könne auch er als Verfasser der vorliegenden Anfrage sich in der heutigen Sitzung hierzu später äußern.

MdR Hegenbarth ist einverstanden.

7 Mündliche Anfragen

7.1 Kooperationen der Stadt Köln mit der Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religionen e. V. (DITIB)

MdR Aymaz bezieht sich auf die im Rahmen der Mitteilung unter TOP 3.5 im Zusammenhang mit Präventionsmaßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus angesprochene DITIB. Da sich die öffentliche Debatte zu der Rolle und dem Agieren der DITIB in der letzten Zeit sehr verstärkt habe, möchte sie wissen, welche Kooperationen die Stadt Köln in den unterschiedlichsten Bereichen mit der DITIB pflegt.

Herr Stadtdirektor Kahlen sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

7.2 Englischkenntnisse in der Abteilung Ausländerangelegenheiten im Amt für öffentliche Ordnung

MdR Hegenbarth berichtet, dass sich bei ihm Bürgerinnen und Bürger über die Englischkenntnisse der Beschäftigten in der Abteilung Ausländerangelegenheiten im Amt für öffentliche Ordnung beschwert hätten. Dies sei angeblich nicht nur im Flüchtlingsbereich, sondern beispielsweise auch im Bereich der Arbeitsmigration der Fall. Er gehe davon aus, dass es diesbezüglich vor Ort bereits ebenfalls Beschwerden gegeben habe und möchte daher wissen, warum die Englischkenntnisse der Beschäftigten im genannten Bereich unzureichend sind.

Herr Rummel sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

8 Anträge

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2017 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten. 2297/2016

MdR Krupp teilt mit, dass die SPD-Fraktion einzelne Vorhaben, die laut der vorliegenden Beschlussvorlage genehmigt werden sollen, durchaus kritisch sieht. Andererseits sei die Verwaltung nach der neuen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zu einer engen Prüfung und Bewertung der Öffnungen angehalten, weshalb er nun davon ausgehe, dass ein solch enger Maßstab seitens der Verwaltung auch tatsächlich angesetzt worden ist. Vor diesem Hintergrund, nämlich dass die hier vorgelegte

Beschlussvorlage der aktuellen Rechtslage entspreche und somit vor Gericht bestandssicher wäre, würde die SPD-Fraktion die Vorlage nun anders als in der Vergangenheit akzeptieren. Nichtsdestotrotz könne er die Kritik, die sowohl ver.di als auch die Kirchen ausüben, verstehen. Er weist darauf hin, dass ver.di bereits eine Klage angekündigt hat und betont abschließend erneut, dass die SPD-Fraktion der Vorlage daher unter dem Aspekt der Gerichtsfestigkeit zustimmen würde.

MdR Dr. Elster äußert, dass die CDU-Fraktion in Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage noch Beratungsbedarf habe, weil noch nicht allen Voten der Bezirksvertretungen vorliegen. Da er der Auffassung ist, dass diese Voten zunächst einmal eingeholt werden sollten, um dann final in der Ratssitzung hierüber zu entscheiden, schlägt er vor, die vorliegende Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

MdR Richter teilt mit, dass sich die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen dem Vorschlag seines Vorredners aus dem von ihm genannten Grund anschließe. Seine Fraktion habe ebenfalls noch vereinzelt Nachfragebedarf in Bezug auf die Erfüllung der erforderlichen Kriterien. Dies betreffe insbesondere die Veranstaltung „Luftfahrtfest“ in Ossendorf [nachrichtlich: am Sonntag, den 08.01.2017]. Die Vorstellung, dass auch ohne die Öffnung des Einrichtungshauses IKEA immense Menschenmassen nach Ossendorf reisen, falle ihm schwer.

Die Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen und eine finale Beratung und Beschlussfassung in der Ratssitzung am 17.11.2016 vorzunehmen, halte er für sinnvoll. Es könne ggf. sein, dass dann einzelne Veranstaltungen herausgenommen werden.

Herr Rummel bestätigt, dass die Verwaltung den strengen Maßstab des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts angesetzt habe; es gebe diesbezüglich diverse Rechtsprechung auch für NRW. Auch seien qualifizierte Aussagen über den Zulauf dieser Veranstaltungen zu berücksichtigen. Im Rahmen der Prüfung und Bewertung des Zulaufes würden beispielsweise Presseberichte sowie eigene und fremde Erkenntnisse ausgewertet werden, um der Gerichtsfestigkeit Rechnung zu tragen. Ob allerdings nicht doch irgendein Gericht entsprechende Kritikpunkte finde, könne die Verwaltung nicht vorhersehen.

Unabhängig davon teilt er mit, dass die geplante Veranstaltung „Weinfest“ am Sonntag, den 08.10.2017 in Rath/Heumar zwischenzeitlich zurückgezogen worden ist.

Herr Hopfau ergreift das Wort und bezieht sich auf Anlage 7 der vorliegenden Beschlussvorlage. Er möchte wissen, warum diesmal das Katholische Stadtdekanat Köln und nicht der Katholikenausschuss der Stadt Köln mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben worden ist.

Herr Rummel merkt an, dass er diese Frage ad hoc nicht beantworten könne. Er sichert zu, ihn hierüber persönlich zu unterrichten.

MdR Tokyürek zeigt sich verwundert darüber, dass die vorliegende ordnungsbehördliche Verordnung nicht so kritisch gesehen werde wie die vor einem halben Jahr vorgelegte. Sie bezieht sich auf Anlage 2 und bezeichnet den Umfang von 229 Seiten als eine Zumutung. Sie verweist auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster, nach welcher verkaufsoffene Sonntage in Velbert untersagt worden sind sowie auf die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes, nach welcher ein verkaufsoffener Sonntag im Zusammenhang mit einer Buchmesse nicht erlaubt worden ist. Insofern sehe sie an der vorliegenden ordnungsbehördlichen Verordnung an diversen Stellen erhebliche Probleme, beispielsweise in Bezug auf die beiden in Ossendorf beantragten Veranstaltungen [nachrichtlich: „Luftfahrtfest“ am Sonntag, den

08.01.2017 sowie „Street Food Festival“ am Sonntag, den 08.10.2017]. Die Erstellung der Prognosen für diese Veranstaltungen könne sie keineswegs nachvollziehen. Exemplarisch liest sie die Ausführungen auf Seite 4 bzw. 9 der Anlage 2 zu den beiden geplanten Veranstaltungen in der Innenstadt [nachrichtlich: „Köln bewegt sich, Aktionstag“ am Sonntag, den 02.04.2017 sowie „Köln kocht“ am Sonntag, den 05.11.2017] vor, dass laut einer Passantenfrequenzmessung ca. 17.000 Passanten pro Stunde an einem Samstagmittag durch die Schildergasse gehen und Passantenströme an Aktionstagen auf etwa das doppelte Aufkommen geschätzt werden. Sie betont, dass es sich hierbei um eine reine Schätzung handle. Sie glaubt, dass die Zugrundlegung von reinen Schätzungen auch auf weitere geplante Veranstaltung zutreffen.

Abgesehen von den beiden in der Innenstadt geplanten Veranstaltungen, habe sie wie bereits angesprochen auch erhebliche Bedenken in Bezug auf die beiden in Ossendorf geplanten Veranstaltungen. Sie zitiert aus der Begründung zum „Street Food Festival“ in Ossendorf, dass solche Festivals momentan attraktiv seien. Diese lapidare Begründung halte sie nicht für seriös. Entgegen der vorgetragenen Auffassung von MdR Krupp sei sie daher nicht der Meinung, dass die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorlage ohne weiteres hingenommen werden sollte, sondern stattdessen die vielen geplanten verkaufsoffenen Sonntage kritisch beurteilt werden sollten. Ver.di habe daher aus ihrer Sicht zu Recht gesagt, dass sie möglicherweise den Klageweg gehen werden.

Sie betont, dass die Ladenöffnung gegenüber der anlassbezogenen Veranstaltung eine untergeordnete Bedeutung haben muss. Daher müsse konsequenterweise zunächst die Höhe der insgesamt zu erwartenden Besucherinnen und Besuchern festgestellt werden. Anschließend müsse hiervon dann die Höhe der Besucherinnen und Besucher, die aufgrund der Ladenöffnungen erwartet werden, sowie die Höhe der Besucherinnen und Besucher, die ausschließlich aufgrund des Anlasses erwartet werden, ermittelt werden. Diese Vorgehensweise sei allerdings nicht erfolgt. Sie könne nicht nachvollziehen, wie man sich im Rahmen der Prognosenerstellung beispielsweise auf Youtube-Videos oder Pressemitteilungen stützen könne. Die Fraktion Die Linke werde der vorliegenden Beschlussvorlage daher nicht zustimmen. Nichtsdestotrotz möchte sie allerdings ebenfalls wissen, warum das Katholische Stadtdekanat Köln angeschrieben worden ist und nicht der Katholikenausschuss der Stadt Köln, obwohl seinerzeit eine Einigung hierzu getroffen worden ist.

Abschließend greift sie exemplarisch erneut das geplante „Luftfahrtfest“ in Ossendorf auf. Dies werde auf einem flächenmäßig kleinen Gelände stattfinden, während sich daneben das weitläufige Einrichtungshaus IKEA befindet. In Bezug auf die Fläche sei keine Adäquanz gegeben, so dass im Ergebnis davon ausgegangen werden könne, dass an dem besagten Sonntag weniger Personen das „Luftfahrtfest“ als das Einrichtungshaus IKEA aufsuchen würden.

Insgesamt sei daher aus ihrer Sicht nicht gewiss, ob die Vorlage gerichtsfest ist. Dies werde sich jedoch zeigen, da Ver.di wie bereits angesprochen die Einleitung von rechtlichen Schritten angekündigt hat.

Herr Görzel teilt mit, dass er nicht nachvollziehen könne, warum die Veranstaltung „Veedelsadvent mit größter Feuerzangenbowle der Welt“ [nachrichtlich: am Sonntag, den 03.12.2017 im Severinsviertel] nicht erlaubt werden solle, während die Veranstaltung „Weihnachtszauber Köln“ in der Innenstadt [nachrichtlich: am Sonntag, den 17.12.2017] erlaubt werden solle.

Ferner gibt er zu bedenken, dass die sehr komplizierte Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes einen hohen bürokratischen Aufwand verursache. So werde beispielsweise etliches Personal der Verwaltung gebunden, um die vorliegende Ein-

schätzung zu den einzelnen Veranstaltungen vorzunehmen. Er halte diesen Aufwand für sehr bedenklich und zitiert das Sprichwort „Wer war zuerst da: die Henne oder das Ei?“. Er könne daher nur hoffen, dass in diesem Zusammenhang bald eine gewisse Klarheit geschaffen werde, welche weniger Bürokratie verursacht als es derzeit der Fall sei.

Abschließend verweist er auf den gestern in Münster durchgeführten Bürgerentscheid über verkaufsoffene Sonntage und die geringe Wahlbeteiligung in diesem Zusammenhang.

Herr Rummel weist darauf hin, dass es noch weitere als die von MdR Tokyürek genannten Kriterien gebe. Es gebe beispielsweise außerdem die Möglichkeit der Eingrenzung der Anzahl von Ladenlokalen oder Berücksichtigung nur kleinere Bereiche. Er erklärt, dass man in diesem Jahr tatsächlich auf Annahmen angewiesen sei, da keine Zählung vorgenommen worden ist. Im nächsten Jahr jedoch könne dann anhand von konkreten Zahlen aus dem Jahr geplant werden. Das Gericht fordere die Verwaltung dazu auf, eigene Erkenntnisse zu erlangen. Diese könnten in diesem Jahr erlangt und im nächsten Jahr ebenfalls bei den Planungen berücksichtigt werden. In diesem Jahr müssten allerdings Schätzungen basierend auf Annahmen vorgenommen werden, da es bedauerlicherweise keine andere Möglichkeit gebe. Er gibt zu, dass dieses Vorgehen möglicherweise auch zu einer Fehleinschätzung führen könnte und bittet hierfür um Verständnis. Anschließend betont er, dass die Verwaltung in diesem Jahr auf entsprechende Informationen aus der Presse, aus Videos, aus Berichten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern usw. angewiesen sei.

Bei keiner der vorgelegten Veranstaltungen sehe er momentan eine Diskrepanz, auch nicht bei der bereits mehrfach angesprochenen Veranstaltung „Luftfahrtfest“ in Ossendorf, da es eine Vielzahl von an der Flugfahrt und an dem historischen Flughafen in Ossendorf interessierten Personen gebe. Er gehe davon aus, dass alle Veranstaltungen ordnungsgemäß und rechtssicher anhand der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes bewertet worden sind. Auch bei den vorherigen ordnungsbehördlichen Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen habe es im Übrigen keinen Anlass gegeben, rechtlich gegen die Veranstaltungen vorzugehen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.2 Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2017 2327/2016

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
 - der Karnevalskirmes vom 26.02. – 28.02.2017 (incl. Auf- und Abbauzeiten 25.02. – 02.03.2017)

- des Antik und Design Marktes vom 04.03. – 05.03.2017 (incl. Auf- und Abbauzeiten 02.03. – 06.03.2017)
- 2. den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung
 - des Antikmarktes vom 07.04. - 09.04.2017 (incl. Auf- und Abbauzeiten 06.04 – 10.04.2017)

im Vorgriff auf die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2017

- 3. die zentralen Innenstadtplätze Neumarkt und Rudolfplatz für die Durchführung
 - von Veranstaltungen des games com city festivals 25.08. – 27.08.2017 (incl. Auf- und Abbauzeiten vom 21.08. – 30.08.2017)
- den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO)
3152/2016**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO)"
AN/1830/2016**

Dieser TOP wurde wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit TOP 6.2

**6.2 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Law und Order op Kölsch: Beschwerden und deren Einflüsse auf die neue Stadtordnung?"
AN/1789/2016**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 07.11.2016
3704/2016**

behandelt.

Bereits vor Eintritt in die Tagesordnung hat der Vorsitzende vorgeschlagen, dass diese Beschlussvorlage zur nächsten AVR-Sitzung zurückgestellt wird und Herr Stadtdirektor Kahlen in der heutigen Sitzung die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommt.

Herr Stadtdirektor Kahlen teilt mit, dass mit der Berichterstattung in den elektronischen Medien am Freitag, den 04.11.2016 sowie mit der Berichterstattung in den Printmedien am Samstag, den 05.11.2016 begonnen worden ist. Die Verwaltung habe dabei eindeutig Stellung bezogen, da der Eindruck entstanden sei, dass ein großer begrüßenswerter Diskurs zustande gekommen ist. Er sei daher dankbar für die intensive Berichterstattung sowie für die zahlreichen Leserbriefe, Zitate und Wertungen, welche ebenfalls in die Berichterstattung miteingeflossen sind.

Auf der anderen Seite seien allerdings bestimmte Problemlagen entstanden, welche die Verwaltung bis dato gar nicht gesehen habe. Hierzu zähle beispielsweise das „Wegbier“. Seiner Auffassung nach seien Regelungen und Rechtsgrundlagen erforderlich und müssten mit Augenmaß angegangen werden, wobei stets das Opportunitätsprinzip und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet werden müssten. In Bezug auf das „Wegbier“ müsste daher zwischen dem bloßen Vorbeigehen an Kindergärten und Schulen und dem Verweilen an Kindergärten und Schulen unterschied-

den werden. Während es sich im ersten Fall nicht um ein ordnungswidriges Verhalten handele, würde das Verweilen bei gleichzeitigem Konsumieren von Alkohol bzw. Drogen an Kindergärten und Schulen ein ordnungswidriges Phänomen darstellen. Ein solches Verhalten könne vor dem Hintergrund des Jugendschutzes und der Tatsache, dass der Konsum von Drogen an weiterführenden Schulen ein Problem sei, nicht zugelassen werden. Im Vergleich zu den Personen, die Alkohol konsumierend an Kindergärten und Schulen vorbeigehen, suchen die Personen, die Drogen im Umfeld von Schulen konsumieren, neue Abnehmerinnen und Abnehmer bzw. Konsumentinnen und Konsumenten.

Er sei erfreut über den großen Diskurs und die Breite sowie das hohe Interesse. Die Tatsache, dass sich Verwaltung und Politik dezidiert darüber Gedanken machen, welche Nutzungen und Verhaltensweisen in den öffentlichen Räumen zugelassen bzw. nicht zugelassen werden sollen, halte er für richtig. Wie bereits der Pressekonferenz des Kölner Polizeipräsidenten entnommen werden konnte, würden diese Vorschläge nicht ausschließlich auf den Zeitpunkt ab Januar 2016 zurückgehen, sondern befanden sich bereits schon vorher auf der Agenda. Die Frage nach Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die Kölner Stadtordnung sei auch gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Kölner Polizeipräsidiums in den unterschiedlichen Bereichen debattiert worden. So stelle die nun vorliegende Beschlussvorlage im Ergebnis die gemeinsame Linie mit dem Kölner Polizeipräsidenten dar.

Die Frage nach einer Schutzzone im Bereich des Kölner Doms sei ebenfalls nicht erst jetzt Thema, sondern bereits seit längerer Zeit. Er zitiert aus dem vom AVR beschlossenen und am 15.09.2008 in Kraft getretenen und heute noch geltenden Platzkonzept [nachrichtlich: Sessionnummer 3178/2008]:

Der im Jahr 1996 zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärte Kölner Dom prägt als aktuell bestätigte beliebteste Touristenattraktion der Bundesrepublik mit täglich 20.000 und jährlich 6.000.000 Besucherinnen und Besuchern aufgrund seiner hohen sakralen Bedeutung in besonderer Weise das Erscheinungsbild Kölns und stellt sowohl für den internationalen Tourismus als auch für die Pilgerschaft den zentralen Anziehungspunkt dar. Der Roncalliplatz ist wegen dieser beeindruckenden Kulisse des Doms einer der bekanntesten Plätze Deutschlands.

[...]

Daneben steht die Platzfläche im unmittelbaren Bezug zu weiteren in der Domumgebung befindlichen hochkarätigen Kultureinrichtungen (Philharmonie, Römisch-Germanisches Museum, Museum Ludwig).

Wegen dieses hohen Stellenwertes gibt es eine Vielzahl von Anfragen zur Durchführung von Veranstaltungen aller Art. Die hier stattfindenden Veranstaltungen müssen sich in das Ambiente der gesamten Umgebung einfügen und der Würde des Doms als Weltkulturerbe gerecht werden.

Er erläutert, dass die Verwaltung damals vom AVR darin bestärkt worden sei, Veranstaltungen im Umfeld des Doms deutlich zu reduzieren und höchste Qualitätsansprüche zu verlangen. Damals seien die Wertigkeiten von Veranstaltungen im Umfeld des Doms mit Punktzahlen versehen, Multiplikatorwerte vergeben, die Zeitkorridore der spielfreien Zeit im Umfeld des Doms deutlich verlängert und Anwohnerbeteiligungen herbeigeführt worden, um schließlich nach dem Motto „Weniger ist mehr“ zu verfahren. Exemplarisch erwähnt er, dass das Stabhochspringen nun nicht mehr am Kölner Dom, sondern am Schokoladenmuseum stattfindet, da der Roncalliplatz bei allem Respekt vor sportlichen Hochleistungen hierfür nicht vorgesehen sei. Nach seinem Kenntnisstand sei der Kölner Dom auch heute immer noch der Tourismusmagnet „Nummer 1“ in der Bundesrepublik sowohl für nationale als auch für internationale Touristen sowie für Gläubige; das heißt vor dem Reichstag, dem Schloss Neu-

schwanstein etc. Insofern werde auf den Kölner Dom zu Recht ein besonderes Augenmerk gelegt. Ebenso sei der Kölner Hauptbahnhof der in Deutschland meistfrequentierte Bahnhof; das heißt vor dem Berliner Haupt- und Ostbahnhof, Münchener sowie Stuttgarter Hauptbahnhof etc. Der Knotenpunkt „Kölner Hauptbahnhof“ werde täglich von rund 280.000 Menschen genutzt, wobei die Achse am Kölner Dom die Hauptverkehrsachse für Menschen sei, die den öffentlichen Personennahverkehr der Bahn nutzen, auch wenn selbstverständlich eine Vielzahl von Personen auch die KVB in Anspruch nehmen. Nichtsdestotrotz sei die Hauptverkehrsachse für Fußgängerinnen und Fußgänger zwangsläufig auf der Westseite des Hauptbahnhofes am Kölner Dom zur Fußgängerzone, welche im Übrigen mit der Fußgängerzone in München zu den meistfrequentierten Fußgängerzonen in der Bundesrepublik gehöre. Insofern wolle die Verwaltung keine „Tot-Beruhigung“, sondern lediglich den bereits im o. g. Platzkonzept verankerten Gedanken „Weniger ist mehr“ anstreben.

In Bezug auf die Anfrage der Gruppe Piraten, TOP 6.2, verweist er auf die Stellungnahme der Verwaltung, in welcher die Beschwerdezahlen konkret genannt werden. Zusammenfassend könne diesbezüglich festgestellt werden, dass für den Zeitraum Januar bis Oktober 2016 deutlich mehr Beschwerden als im gesamten Jahr 2015 vorlagen. Hierauf habe die Einrichtung des Sicherheitsmobils sicherlich Einfluss, da dieses schnelle Handlungsfähigkeit ermöglicht. Dieses drastisch erhöhte Beschwerdeaufkommen zeige, dass Handlungsbedarf besteht.

Ferner bezeichnet er den Kinder- und Jugendschutz als Schwerpunktthema für die Verwaltung. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei der Anwendung einer solchen Rechtsgrundlage führe dazu, dass keine definierten Zeitkorridore benötigt werden, da es beispielsweise in den Abendstunden keinen klassischen Schutzbedarf für Kinder, die Kindergärten bzw. für Jugendliche, die Schulen besuchen, gebe. Die Verwaltung werde sich bei der Anwendung der Rechtsgrundlage selbstverständlich an den Öffnungszeiten der Einrichtungen orientieren und auf ihre Erfahrungen in diesem Bereich, beispielsweise in Bezug auf Kindertagesstätten und Ganztagschulen, zurückgreifen. Er teilt mit, dass man die entsprechenden Zeitkorridore selbstverständlich auch in die Kölner Stadtordnung miteinbringen könne, betont aber, dass die Zusage, die beschriebene Prüfung nach Augenmaß, d. h. orientiert an den Öffnungszeiten der Einrichtungen, vorzunehmen, gelte.

Er teilt mit, dass die Anzahl der Beschwerden im Bereich der Straßenmusik drastisch gestiegen sei und er in der vergangenen Pressekonferenz in diesem Zusammenhang aus folgender ihm persönlich erreichter Beschwerde vom 19.09.2016 beispielhaft zitiert habe:

Straßenmusik und die jeweiligen Darbietungen waren immer schon ein heißes Eisen, aber nun hat der Lärmpegel von Straßenmusik mit Verstärkern seinen Höhepunkt erreicht! [...] Nicht nur, dass ich von der Seite des Roncalliplatzes beschallt werde, nein, auf der anderen Seite spielt die Musik auch am Wallraff-Platz! Der Lärmpegel ist ins Unermessliche nach oben gegangen, so dass bei geschlossenem Fenster Patientengespräche oder eine normale Konzentration auf die Sache kaum noch möglich ist. Manchmal müssen wir auch die Fenster zum Lüften öffnen, dann ist gar nichts mehr zu verstehen. Müssen wir denn jede Lautstärke und jeden Lautstärkepegel aushalten? Auch wir haben ein Recht auf Unversehrtheit am Arbeitsplatz! [...]

Zusammengefasst: Eine derartige Zunahme des Lärmpegels über diese Form von Straßenmusik ist für uns, die hier arbeiten müssen, fast nicht mehr tragbar! Wer schützt uns Gewerbetreibende und Angestellte im Büro vor einer derartigen Lärmbelastigung und Körperverletzung? [...] Eine Duldung dieses Lärmpegels von Seiten der Stadt leert die Büroetagen, führt langfristig zu einer Schließung von Praxis- und Ge-

schäftsstandorten in der Innenstadt und somit zum Verlust der Arbeitsplätze. Dieses kann nicht im Interesse der Stadt sein.

Die Verwaltung sei der Auffassung, dass eindeutige Regelungen erforderlich sind. In Bezug auf die Frage, ob mithilfe von Lärmmessgeräten konstruktive Überzeugungsarbeit möglich sei, könne auf die Erfahrungen vom Brüsseler Platz zurückgegriffen werden. Dort seien optisch erkennbare Lärmmessgeräte in einer bestimmten Höhe installiert worden, welche die Ergebnisse der jeweiligen Lärmmessung beleuchtet für jedermann sichtbar darstellen. Anstatt dass durch diese Maßnahme Überzeugungsarbeit geleistet werde, hätten sich die Menschen durch die Lärmmessgeräte erst Recht animiert gefühlt, den Lärmpegel durch zusätzlichen Krach nach oben zu treiben und so die Funktionsfähigkeit des Gerätes zu testen. Er teilt mit, dass es bereits entsprechende kostenlose Apps zur Lärmmessung gebe, welche ebenfalls eher zur zusätzlichen Lärmverursachung als zur Lärmverringerung beitragen würden. Im Übrigen gelinge Überzeugungsarbeit mithilfe von Lärmmessgeräten nur dann, wenn der TÜV die Prüfung vornehme; ein solcher Aufwand wäre für diesen Fall nicht angemessen. Daher sei die Verwaltung der Auffassung, dass der Gebrauch von Verstärkern untersagt werden solle. Die Konzentration auf das Weltkulturerbe stehe im Vordergrund, zumal es eine Vielzahl von Plätzen gebe, auf welchen Musik praktiziert werden könne.

In Bezug auf das Umfeld des Doms schlägt er daher die Einrichtung einer einjährigen Schutzzone vor. Wie der Presse entnommen werden konnte, beabsichtige die Verwaltung nach dieser Phase, der Politik zum Ende des 1. Quartals 2018 einen Erfahrungsbericht hierzu vorzulegen, inwieweit mit den geänderten Vorschriften vernünftige Ergebnisse erzielt werden konnten. So habe die Politik die Möglichkeit, ggf. entsprechende Konsequenzen zu Beginn des 2. Quartals 2018 zu ziehen. Er sei der festen Überzeugung, dass die diesbezügliche Debatte auch nach Verabschiedung der vorliegenden Beschlussvorlage weitergeführt werde. Exemplarisch spricht er die Praxis der Stadt Heidelberg an; dort werde mittels Straßenschildern ausgewiesen, dass nur von durch die Kommission lizenzierten Straßenmusikerinnen bzw. Straßenmusikern gespielt werden dürfe. Köln sei jedoch aufgrund der Frequenzen in Bezug auf die Straßenmusik nicht mit der Stadt Heidelberg zu vergleichen. Sollte auch die Stadt Köln eine solche Kommission etablieren, werde es selbstverständlich Personen geben, welche den Rechtsweg gehen werden, da es sich um eine Zensur und Beschränkung der Kunstfreiheit nach Art. 5 Absatz 3 Grundgesetz handeln würde. Insofern sei er der Auffassung, dass eine solche Kommission nicht weiterhelfen könne. Außerdem teilt er mit, dass die vorliegende Beschlussvorlage in Bezug auf den Standortwechsel nun nicht mehr eine Entfernung zum alten Standort von 200 m, sondern von 500 m vorsieht. Angeregt wurde dies durch entsprechende Kritik von Bürgerinnen und Bürgern, da eine Entfernung von 200 m zum alten Standort im Ergebnis akustisch nicht als neuer Standort wahrgenommen wurde.

In Bezug auf Straßenkunst teilt er mit, dass dieser Bereich derartig hoch frequentiert ist und daher mit den Freiräumen besser umgegangen werde, wenn keine Darbietungen zugelassen werden. Er vertritt die Meinung, dass die Standfiguren ein schlichter Deckmantel für freundliches, aber dann aggressives Betteln seien. So würde beispielsweise die Urlaubsstimmung bei Touristen rapide sinken, wenn die „Künstler“ ihr Kind für ein Foto mit der Standfigur angelockt haben und anschließend plötzlich mindestens 15,00 € für die Fotoaufnahme einfordern. Da dies nicht die Art der in Köln angestrebten Willkommenskultur sei, vertrete die Verwaltung die Auffassung, dass die Standfiguren im unmittelbaren Umfeld des Doms untersagt werden sollten. Er stellt klar, dass stilles Betteln auch weiterhin erlaubt werde und das Praktizieren von Barmherzigkeit an Kirchen gelebte Tradition sei. Problematisch sei hingegen das aggressive bzw. bandenmäßige Betteln. In der Vergangenheit seien bereits durchaus Diskus-

sionen darüber geführt worden, wie diese Arten von Betteln voneinander abgegrenzt werden können.

Er teilt mit, dass der Rheinboulevard als Grünfläche gewidmet wurde. Um diesen künftig konfliktfrei nutzen zu können, sei ein Grill- und Ballspielverbot erforderlich.

Das Thema „Seifenblasen“ werde nur in den Fällen als Problem gesehen, in welchen Risiken produziert werden, beispielsweise wenn Sturzgefährdungen von Fußgängerinnen und Fußgängern dadurch entstehen, dass sich Schmierseife auf dem Boden befindet. Hier müsse man ermahrend bzw. hinweisend tätig werden.

Insgesamt strebe die Verwaltung an, die Attraktivität des Kölner Doms als Weltkulturerbe zu verbessern und anhand eines einjährigen Erprobungszeitraumes könne sie zeigen, mit welchen Instrumenten sie sich dies vorstellt. Eine kritische Bewertung könne dann im Frühjahr 2018 auf Basis des Erfahrungsberichtes vorgenommen werden. Unter Berücksichtigung der Bürgerbeschwerden habe er den Eindruck, dass es ein hohes Interesse an der Einführung von eindeutigen Regeln hierzu gebe. Er zitiert aus Ziffer 2 der vorliegenden Beschlussvorlage, dass die Bereiche Soziales, Jugend und Gesundheit auf der Basis einer Ist-Analyse wirksame Konzepte für [...] niederschwellige Hilfsangebote entwickeln. Dies sei im Übrigen auch die Intention des Kölner Polizeipräsidenten. So könne festgestellt werden, ob die Stellenzusetzungen im Bereich Street-Worker etc. noch ausreichend sind oder möglicherweise die Sozialdienste verstärkt werden müssen.

In der Verwaltung werde zurzeit ein Konzept zur Intensivierung der Abfallfrequenzen für den gesamten Bereich der Domumgebung (einschließlich der Nordseite) erarbeitet. Die Verwaltung habe den Eindruck, dass zusätzliche punktuelle Sonderaufträge nicht ausreichen. Die AWB werde zwar u. a. auf dem Roncalliplatz sehr häufig eingesetzt und leiste gute Arbeit, dennoch komme die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass intensivere Reinigungsintervalle erforderlich seien. Ein entsprechender Auftrag an die AWB werde daher zurzeit erstellt, so dass er von einer Bereitstellung zur AVR-Sitzung am 12.12.2016 ausgehe.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Stadtdirektor Kahlen für seine Stellungnahme und eröffnet eine Fragerunde für die Ausschussmitglieder; die Beratung der vorliegenden Beschlussvorlage werde erst in der nächsten Sitzung erfolgen.

MdR Krupp bedankt sich ebenfalls bei Herrn Stadtdirektor Kahlen für seine Ausführungen. Er merkt an, dass die vorliegende Beschlussvorlage zur nächsten AVR-Sitzung zurückgestellt werde, da sich die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hierzu wohl intern noch nicht positioniert haben und verweist in diesem Zusammenhang auf den vorliegenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Die SPD-Fraktion könne verstehen, dass die Lautstärke für viele Anwohnerinnen und Anwohner ein Problem darstellen würde, und wolle bei der Problemlösung behilflich sein. Allerdings sei die Fraktion der Auffassung, dass dies nicht mit den verwendeten Verstärkern in Zusammenhang stehe, da durch diese die Lautstärke der Musik nicht zwingend erhöht werde. Vielmehr könnten bestimmte Musikrichtungen nicht ohne entsprechende elektronische Hilfsmittel gespielt werden. Er möchte daher von der Verwaltung wissen, warum nicht von einem „Verstärkerverbot“ abgesehen werde und stattdessen anhand der Lärmmessgeräte, welche laut der vorliegenden Beschlussvorlage ohnehin angeschafft werden sollen, die Lautstärke vor Ort überprüft werde. Anders als am Brüsseler Platz könnten dann bei Überschreitung des vorgesehenen Lärmpegels entsprechende Bußgelder oder anderweitige Sanktionen verhängt werden. Er fasst zusammen, dass das objektive Kriterium die Lautstärke und nicht die Nutzung eines Verstärkers beispielsweise für die Verwendung einer elektronischen anstatt einer akustischen Gitarre sei.

Herr Stadtdirektor Kahlen teilt mit, dass man sich zurzeit in der Entwicklung geeigneter Lärmmessverfahren befinde und jetzt noch nicht state of the art sagen könne, mit welchem Verfahren entsprechende Lärmmessungen möglich wären. Er habe deutlich gemacht, dass die Bevölkerung im Ergebnis nur überzeugt werden könne, wenn ein öffentlich beliehener Dritter, der TÜV, hier Lärmmessungen vornehmen würde. Da letztendlich nur ein amtlich bestellter Gutachter überzeugen könne, sei die Verwaltung derzeit in Bezug auf Lärmmessverfahren noch nicht umsetzungsfähig.

MdR Krupp wiederholt die Problematik, dass ein Verstärker für bestimmte Musikrichtungen notwendig sei und diese Musikrichtungen dann aus dem Kreis der Berechtigten herausgenommen werden würden, ohne dass sie Musik in einer besonders hohen Lautstärke spielen.

Herr Stadtdirektor Kahlen entgegnet, dass der Verwaltung dies durchaus bewusst sei.

MdR Dr. Elster bittet zur nächsten AVR-Sitzung darum, dass die Synopse [nachrichtlich: Anlage 2] so aufbereitet werde, dass man den gesamten Text, d.h. auch die Paragraphen, bei welchen keine Änderungen vorgenommen werden sollen, der Synopse entnehmen kann.

Er klärt auf, dass der Platz vor dem Kölner Hauptbahnhof zwar sehr frequentiert, der Kölner Hauptbahnhof allerdings nicht der in Deutschland meistfrequentierte Bahnhof sei. Es gebe mindestens vier deutsche Hauptbahnhöfe, welche deutlich größer und frequentierter sind. Beispielsweise sei der Hamburger Hauptbahnhof, welcher der größte in Deutschland sei, fast doppelt so stark frequentiert wie der Kölner Hauptbahnhof. Die zweitgrößten Bahnhöfe in Deutschland seien der Münchener Hauptbahnhof sowie der Frankfurter Hauptbahnhof. Der Kölner Hauptbahnhof könne dauerlicherweise nicht weiter ausgebaut werden. Er bittet in diesem Zusammenhang um eine wahrheitsgemäße Argumentation.

Ferner merkt er an, dass der Aspekt „Umsetzung“ im Rahmen der soeben erfolgten Stellungnahme von Herrn Stadtdirektor Kahlen nur einen geringfügigen Anteil einnahm, obwohl dieser Aspekt sehr wichtig sei.

In Bezug auf die Qualität von Straßenmusik führt er auf, dass in anderen Städten, beispielsweise in München, nur qualitative Produkte eine Zulassung zur Darstellung im öffentlichen Raum bekommen würden, während hier nun versucht werde, Regelungen in Form von Paragraphen aufzustellen. Dies führe letztlich wahrscheinlich dazu, dass das Thema zwar in den Medien behandelt werde, sich aber in Bezug auf die Qualität nichts ändere.

MdR Richter ergreift das Wort und gibt zu bedenken, dass Köln weiterhin eine Millionenstadt bleibe und kein Kurort werde. Er stellt klar, dass der öffentliche Raum um den Kölner Dom nicht zu einer Schutzzone werden, sondern ein öffentlicher Raum bleiben solle. Abschließend kündigt er an, dass die vorliegende Beschlussvorlage den Rat anders verlassen werde als sie dort vorgelegt wird.

MdR Tokyürek merkt an, dass die Kölner Stadtordnung damals unter der Beteiligung eines breiten Spektrums an Betroffenen verfasst worden ist und möchte wissen, warum die Musikerinnen und Musiker sowie Künstlerinnen und Künstler diesmal nicht miteinbezogen worden sind. Sie könne nicht nachvollziehen, warum man diesmal nicht in Erwägung gezogen habe, mit diesen zu sprechen, obwohl es letztlich um sie gehe und sie die entsprechende Praxiserfahrung hätten.

Sie stimmt den Ausführungen von MdR Dr. Elster in Bezug auf seine Frage zu, ob hier ein Regelungs- oder vielmehr ein Vollzugsdefizit vorliegt. Im Grunde genommen würden die entsprechenden Regelungen bereits bestehen und man müsste im Rahmen

eines Erfahrungsberichtes zunächst einmal feststellen, was sich bei entsprechendem Vollzug dieser Regelungen ändert; ggf. wären keine weiteren Regelungen erforderlich.

Herr Görzel bedankt sich bei Herrn Stadtdirektor Kahlen für die Ausführungen in Bezug auf das Umfeld des Kölner Doms.

Er bittet um Darlegung, weshalb der Kurt-Hackenberg-Platz bzw. die Straße, die bis zum Senftöpfchen-Theater geht, zum unmittelbaren Schutzbereich zählen. Er könne nicht nachvollziehen, warum der Schutzbereich um den Kölner Dom derart weit abgesteckt werden muss.

Außerdem bezieht er sich auf die Äußerung von MdR Dr. Elster und merkt an, dass der Hamburger Hauptbahnhof zwar von zwielichtigen Gestalten umzingelt werde, aber dort sehr viel „Kleinkunst“ zu finden sei, wodurch eine andere Atmosphäre wie vor dem Kölner Hauptbahnhof entstehe. Er möchte in diesem Zusammenhang wissen, warum diese Art von „Kleinkunst“ vor dem Kölner Hauptbahnhof aus Sicht der Verwaltung anders als in anderen Städten offenbar weniger gewünscht werde.

MdR Hegenbarth geht auf die Anfrage der Gruppe Piraten, TOP 6.2, ein. Es sei offensichtlich, dass ab Februar 2016 die Anzahl der aggressiven Bettler und Straßenmusiker ansteigt. Er wiederholt die Aussage von Herrn Stadtdirektor Kahlen, dass dies ausnahmslos auf die Präsenz von Ordnungskräften und der Polizei vor Ort zurückzuführen sei. Er möchte die Motivation für diese Verschärfung der Präsenz erfahren; was würden beispielsweise neue Regelungen in der Kölner Stadtordnung nützen, wenn auch die Präsenz vor Ort abgesenkt werde und so die Anzahl der Beschwerden im nächsten Jahr ebenfalls abnehme. Er wiederholt die Aussage, dass die Präsenz vor Ort - und nicht die Sensibilität der Menschen für dieses Thema - ausschlaggebend sei, da sich die Leute dadurch angesprochen fühlen usw. Ferner bezieht er sich auf die Meldungen über das Anliegenmanagement „sag's uns“ und betont, dass sich die Meldungen in der Kategorie „Straßenbeleuchtung“ vom Jahr 2015 zum Jahr 2016 um das 4-fache, die Meldungen in der Kategorie „Baustellenmanagement“ sich um das 8-fache und die Meldungen in der Kategorie „Wilder Müll“ sich um das 12-fache erhöht haben. Dies sei auf das Bewusstsein und die Erreichbarkeit im Rahmen von „sag's uns“ zurückzuführen. Die Anzahl der Vorfälle an sich habe sich nicht erhöht, im Gegenteil sei die Kleinkriminalität sogar überall gesunken. Die vorgeschlagene Verschärfung der Kölner Stadtordnung könne er vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehen.

Herr Adolf bezieht sich auf § 22 der Kölner Stadtordnung:

§ 22 Fahrzeuge

Das Fahren, das Parken, das Mitführen oder Abstellen von Kraftfahrzeugen, Fahrzeugen und Anhängern

- auf Baumscheiben, Baumbetten oder Ähnlichem,*
- auf außerhalb der öffentlichen Straßen angelegten Grünstreifen,*
- in öffentlichen Grünflächen und*
- auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen*

sind verboten. Ausgenommen sind Fahrzeuge wie Fahrräder und Fahrradanhänger mit einer Breite bis zu 100 cm, Krankenfahrstühle, Senioren- und Behindertendreiräder sowie Dienst- und Rettungsfahrzeuge.

Vor dem Hintergrund, dass beispielsweise E-Scooter nicht als Ausnahme aufgelistet worden sind, möchte er wissen, ob eine Formulierung wie „allgemeine Hilfsmittel, die zum Transport vorgesehen sind“ nicht sinnvoller sei anstatt „Krankenfahrstühle, Senioren- und Behindertendreiräder“ einzeln aufzuzählen.

[Nachrichtlicher Hinweis: Herr Adolf hat seine Frage bezüglich einer möglichen Umformulierung der Passage im Nachgang der Sitzung zurückgezogen.]

Ferner frage sich die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, ob statt der gebundenen Regelungen des „Wegbier-Verbotes“ nicht ein Drogenverbot im Umkreis von 100 m von Kindergärten und Schulen und eine „kann-Regelung“ in Bezug auf das Alkoholverbot sinnvoller erscheinen.

Herr Stadtdirektor Kahlen ergreift das Wort.

In Bezug auf die Frage, ob ein Regelungs- oder ein Vollzugsdefizit vorliegt, führt er aus, dass tatsächlich klare Regelungen erforderlich seien bzw. bestimmte Regelungen der Kölner Stadtordnung eindeutiger gefasst werden müssten. Dem Ausschuss würden anschließend alle Möglichkeiten offen stehen, die Regelungen zu präzisieren, sofern dieser der Auffassung sei, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwar Grundlage des städtischen Handelns sein möge, aber entsprechende Präzisierungen erforderlich seien. Dies sei die Verantwortlichkeit des Ausschusses. Im Rahmen des Konzeptes „100 Stellen plus“ seien mittlerweile 56 Stellen für diese Verstärkung des Kernteams besetzt. Darüber hinaus werde die Frage nach der Qualifizierung des Personals zurzeit beispielsweise gemeinsam mit der Stadt Berlin diskutiert. Es werde geklärt, inwieweit man diese Kräfte für diese besondere Anforderung qualifizieren kann. Er habe die Erstellung des Konzeptes „100 Stellen plus“ im Dezember 2013 mündlich und im Januar 2014 schriftlich in Auftrag gegeben; drei Jahre später werde man das Ziel der Einsatzfähigkeit noch nicht erreicht haben. Es müsse eine gewisse Qualifizierung vorhanden sein, um zur Gefahrenabwehr und zur Beseitigung von ordnungswidrigen Zuständen Ahndungen auszusprechen. An diesem Beispiel sei erkennbar, dass 3 Jahre nicht ausreichen, um den Ordnungsdienst im Bereich des Kernteams zu verdoppeln. Ob der Ordnungsdienst personell ausreichend aufgestellt ist, werde der Ausschuss mit Herrn Dr. Keller diskutieren können; er habe in diesem Bereich viele Erfahrungen. Wäre der Benchmark mit der Stadt Düsseldorf aus dem Jahr 2013 damals zur Grundlage gemacht worden, hätten 180 bis 200 Stellen zugesetzt werden müssen; hiervon sei aus finanziellen Gründen allerdings abgesehen worden. Das Thema „Sicherheit“ sei aktuell eins der zentralsten Themen in der gesamten Bundesrepublik. Im Hinblick auf das Sicherheitsbedürfnis der Menschen gebe es auch für die Verwaltung noch Handlungsbedarf. Das Vollzugsdefizit sei im Dezember 2013 Grundlage für den Auftrag des Konzeptes gewesen. Nun, drei Jahre später, sei das Personal noch nicht einsatzbereit. In diesem Zusammenhang gibt er zu bedenken, dass der Haushalt 2015 erst am 16.11.2015 freigegeben wurde.

In Bezug auf die Frequentierung des Kölner Hauptbahnhofes teilt er mit, dass möglicherweise andere Hauptbahnhöfe frequentierter sind; ihm sei die Information nach einer entsprechenden Recherche so zugetragen worden. Der entscheidende Unterschied sei allerdings, dass der Hauptattraktionsplatz in München nicht der Platz vor dem Hauptbahnhof, sondern der Platz vor dem Rathaus sei. Zwar beginne am Münchener Hauptbahnhof eine belebte Einkaufsstraße, der belebteste Platz in München sei jedoch der Marienplatz. Vor dem Hamburger Hauptbahnhof sei die Situation wie von Herrn Görzel beschrieben, also ebenfalls nicht mit dem Kölner Hauptbahnhof vergleichbar. Weder in München noch in Hamburg befinde sich ein Weltkulturerbe unmittelbar vor dem hochfrequentierten Hauptbahnhof.

In Bezug auf die Äußerung von MdR Richter merkt er an, dass es kein Gesetz gebe, welches im Parlament „eins zu eins“ so beschlossen wird, wie es von der Exekutive eingebracht worden ist. Vor diesem Hintergrund begrüße er den Diskurs sehr. Er sagt die von MdR Dr. Elster geforderten Aktualisierungen zu.

Der Schutzkreis des Kölner Doms werde bedingt durch das Weltkulturerbe. Der Kurt-Hackenberg-Platz zähle zum Schutzkreis dazu, da über das Römisch-Germanische-Museum, das Museum Ludwig sowie die Philharmonie ein entsprechendes Besucheraufkommen herrscht.

In Bezug auf die von MdR Hegenbarth erwähnte Stellungnahme der Verwaltung vom 07.11.2016 weist er darauf hin, dass unter Ziffer 2 die entsprechenden Zeiträume dargestellt worden sind. So seien einerseits Meldungen vom 19.10.2015 bis zum 31.12.2015 und andererseits Meldungen vom 01.01.2016 bis zum 03.11.2016 erfasst und folglich unterschiedlich große Intervalle gegenüber gestellt worden. Er betont, dass das Sicherheitsmobil eine optische Visitenkarte sei. Er spricht die Domstreife und die Ordnungspartnerschaft mit der Polizei an, welche nicht so gut erkennbar seien wie das Sicherheitsmobil. So werde die permanent patrouillierende Domstreife nur per Zufall gefunden, während sich das Sicherheitsmobil an einem festen Standort für alle erkennbar befinde und daher ein größerer Anlaufpunkt sei. Der Erfolg der App „sag’s uns“ bestehe darin, dass die Menschen heute ein hohes Interesse an ihrem Lebens- und Arbeitsumfeld sowie am Umfeld von Ausflügen und touristischen Erlebnissen hätten. Die Menschen würden immer häufiger zu den automatisierten Instrumenten wie beispielsweise zur App „sag’s uns“ greifen. Diese App basiere auf einer entsprechenden Weiterleitung und automatisierten Abarbeitung der Beschwerden innerhalb der Verwaltung. Er betont, dass es unterschiedliche Laufzeiten gebe, die von der Art der Beschwerden abhängen würden, beispielsweise würden Schlaglöcher gesammelt abgearbeitet werden. Insgesamt gebe es eine Tendenz in der Bevölkerung, dass sich die Menschen mit ihren Quartieren identifizieren möchten. Hiervon würden auch die Touristen profitieren.

Er sichert eine Beantwortung der Nachfragen von Herrn Adolf zur nächsten AVR-Sitzung am 12.12.2016 zu.

MdR Tokyürek bittet um Beantwortung ihrer Nachfrage, warum die Straßenmusikerinnen und -musiker sowie Künstlerinnen und Künstler im Vorfeld nicht eingebunden worden sind. Jetzt sei noch ausreichend Zeit, um diese miteinzubeziehen.

Herr Stadtdirektor Kahlen antwortet, dass es sich bei diesem Klientel, anders als der WDR dies am vergangenen Freitag in der Lokalzeit deutlich gemacht habe, nicht um angestammte Künstlerinnen und Künstler handele. Er sei gespannt, ob ein Meinungsbild mit diesem Klientel zustande kommen kann.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Anmerkungen und kündigt an, dass die ausführliche Beratung in der nächsten AVR-Sitzung am 12.12.2016 erfolgen werde.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage ebenso wie die Anfrage der Gruppe Piraten und die Stellungnahme der Verwaltung vom 07.11.2016 werden, wie bereits vor Eintritt in die Tagesordnung vereinbart, zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.4 Erhöhung der Mobilitätshilfe 2466/2016

Dieser TOP wurde zeitlich vorgezogen.

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Mobilitätshilfe, eine Leistung gemäß §§ 53, 54 SGB XII für Menschen mit Behinderungen und einem aG im Schwerbehindertenausweis, mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2016/2017 wie folgt zu erhöhen:

- Anhebung der monatlichen Pauschale von 30 € auf 35 €
- Anhebung des monatlichen Budgets für Taxifahrten von 150 € auf 200 €
- Anhebung des monatlichen Budgets für Spezialfahrzeuge von 200 € auf 250 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
2665/2016**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Abschluss eines 5-Jahres-Rahmenvertrages zur Wartung, Reparatur und TÜV-Abnahme von 1.261 Atemluftflaschen
2801/2016**

Dieser TOP wurde zeitlich vorgezogen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales ist mit dem Abschluss eines 5-Jahres-Rahmenvertrages zur Wartung, Reparatur und TÜV-Abnahme von 1.261 Atemluftflaschen der Feuerwehr Köln einverstanden.

Der Beschluss des AVR wird unter Vorbehalt der ungeänderten Zustimmung des Gesundheitsausschusses gefasst.

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.7 Beschaffung von Ersatzteilen für Atemschutzgeräte Typ BD 88 und BD 96 und Atemschutzmasken im Jahr 2017
2920/2016**

Dieser TOP wurde zeitlich vorgezogen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales ist mit der Beschaffung von Ersatzteilen für Atemschutzgeräte Typ BD 88 und BD 96 und Atemschutzmasken im Jahr 2017 für die Feuerwehr Köln einverstanden.

Der Beschluss des AVR wird unter Vorbehalt der ungeänderten Zustimmung des Gesundheitsausschusses gefasst.

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.8 2020: Köln I(i)ebt Vielfalt - Diversity Konzept
3068/2016**

Dieser TOP wurde zeitlich vorgezogen.

MdR Krupp bittet, die Vorlage zurückzustellen, da diese vom Integrationsrat in seiner Sitzung am 31.10.2016 ebenfalls zurückgestellt worden ist.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung in solchen Fällen künftig um einen entsprechenden Hinweis, damit der TOP vor Eintritt in die Tagesordnung von dieser abgesetzt werden kann.

MdR Dr. Elster weist darauf hin, dass beispielsweise die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, der der TOP ebenfalls zur Beratung vorgelegt wird, erst am 14.11.2016 tagt und spricht sich insofern ebenfalls für die Zurückstellung dieser Beschlussvorlage zur nächsten AVR-Sitzung am 12.12.2016 aus.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.9 Wohnungsbauoffensive
2698/2016**

Die Verwaltung hat die Beschlussvorlage vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**10.10 2-Jahres-Rahmenvertrag zur Lieferung von Einsatzstiefeln für Feuerwehr- und Rettungsdienst inklusive einer Verlängerungsoption um maximal weitere 2 Jahre
3232/2016**

Dieser TOP wurde zeitlich vorgezogen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales ist mit der Lieferung von Einsatzstiefeln für Feuerwehr und Rettungsdienst über einen 2-Jahres-Rahmenvertrag mit Option auf Verlängerung um maximal weitere 2 Jahre einverstanden.

Der Beschluss des AVR wird unter Vorbehalt der ungeänderten Zustimmung des Gesundheitsausschusses gefasst.

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.11 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 der Beihilfekasse 3030/2016

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2015 fest und entlastet den Kassenleiter.

Der Jahresfehlbetrag 2015 ist von der Stadt Köln auszugleichen. Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch Verrechnung mit noch bestehenden Überschüssen der Beihilfekasse aus Vorjahren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.12 Einrichtung von sieben Mehrstellen und eines Stellenpools für die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen der Bühnen Köln bei 46/8 - Technische Betriebsleitung evtl. noch benötigten Fachkräfte, jeweils befristet für die Dauer der Sanierungsmaßnahmen 3070/2016

MdR Krupp schlägt vor, die Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen. Inwiefern und in welchem Umfang die Mehrstellen erforderlich sind, sei eine Fachlichkeit, welche der Ausschuss Kunst und Kultur bzw. der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft besser beantworten könne als der AVR. Seiner Erinnerung nach gebe es hierzu auch noch einen Termin mit dem Technischen Betriebsleiter, Herrn Streitberger.

MdR Dr. Elster entgegnet, dass die Erhöhung des Kostenrahmens heute zum ersten Mal im Unterausschuss Kulturbauten beraten worden sei. Sofern die Verwaltung die Notwendigkeit sehe, dass der AVR die Vorlage ebenfalls berät, dann müsse das nun erfolgen. Er merkt an, dass in der morgigen Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen Stellung zur Beschlussvorlage genommen werden könne. Im Übrigen sei der Verwal-

tungschef der Bühnen jetzt anwesend und könnte ggf. Erläuterungen zur Beschlussvorlage liefern.

MdR Krupp bittet erneut darum, die Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

MdR Richter merkt an, dass der AVR in der Vergangenheit des Öfteren einer Beschlussvorlage unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Fachausschusses zugestimmt habe und schlägt dieses Vorgehen auch in Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage vor.

MdR Krupp teilt mit, dass er seinen Fraktionsmitgliedern nicht vorgreifen könne.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass es guter Brauch sei, sich der Bitte der Fraktion, die eine Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verweisen möchte, anzuschließen. Im Übrigen würde es im vorliegenden Fall nichts verschlagen.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.13 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der
Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage so-
wie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebüh-
rensatzung
3418/2016**

Die Verwaltung hat die Beschlussvorlage vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**10.14 Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln
3494/2016**

Dieser TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Verabschiedung von Herrn Stadtdirektor Kahlen

Vor dem Hintergrund, dass die heutige AVR-Sitzung die letzte AVR-Sitzung unter der Teilnahme von Herrn Stadtdirektor Kahlen ist, bedankt sich der Vorsitzende bei ihm recht herzlich für die bilaterale Zusammenarbeit, die sicherlich nicht immer ganz einfach gewesen sei. Er betont, dass Herr Stadtdirektor Kahlen die Arbeit des Ausschusses über Jahre hinweg geprägt hat und überreicht ihm ein Präsent.

Herr Stadtdirektor Kahlen ergreift das Wort und bedankt sich seinerseits. Er habe sich im AVR immer wohl gefühlt. Man habe stets um die besten Lösungen gerungen. Es gehöre zur Politik, verschiedene Auffassungen zu vertreten, Alternativen darzulegen, zu diesen Stellung zu nehmen und letztendlich die Mehrheit entscheiden zu lassen.

Auch spricht er den Verwaltungsvertretern, die im Rahmen der AVR-Sitzungen anwesend sind, seinen Dank und seine Anerkennung aus. Das hohe Engagement der Beschäftigten sei auch im Rahmen ihres Einsatzes an der Drehscheibe am Flughafen Köln/ Bonn deutlich geworden. Er nennt in diesem Zusammenhang insbesondere die Feuerwehr, das Amt für Personal, Organisation und Innovation sowie das Amt für öffentliche Ordnung.

Abschließend wünscht er dem AVR für die Zukunft gute Zusammenarbeit und Erfolg mit seinem Nachfolger Herrn Dr. Keller.

Bernd Petelkau
Vorsitzender

Midia Mahmod
Schriftführerin